

Managementsysteme

ISO-Normen und Klimawandel – eine Übersicht

Es gibt eine ganze Reihe von „grünen“ ISO Standards. Wir bieten einen Überblick über die verschiedenen Normen und erklären die neue Norm ISO 14030 zu grünen Anleihen

Die riesigen Herausforderungen, die zur Bekämpfung des Klimawandels auf uns zukommen, fordern eine effiziente und gut aufeinander abgestimmte Klimastrategie verschiedener Staaten, Unternehmen und weiterer Akteure. Normen sorgen hier für Vergleichbarkeit, erleichtern den Marktzugang und dienen als Katalysator für Innovationen. Sie können so eine entscheidende Stütze für unternehmerisches Klimamanagement sein. Die Internationale Organisation für Normung (ISO) hat zu diesem Zweck eine Reihe von Standards entwickelt, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Umweltnormen der ISO

Generell lassen sich die Normen in die Bereiche Umweltmanagement, Treibhausgasbilanzierung, Klimaschutz und -anpassung, Finanzierung, und Unternehmenskommunikation aufteilen.

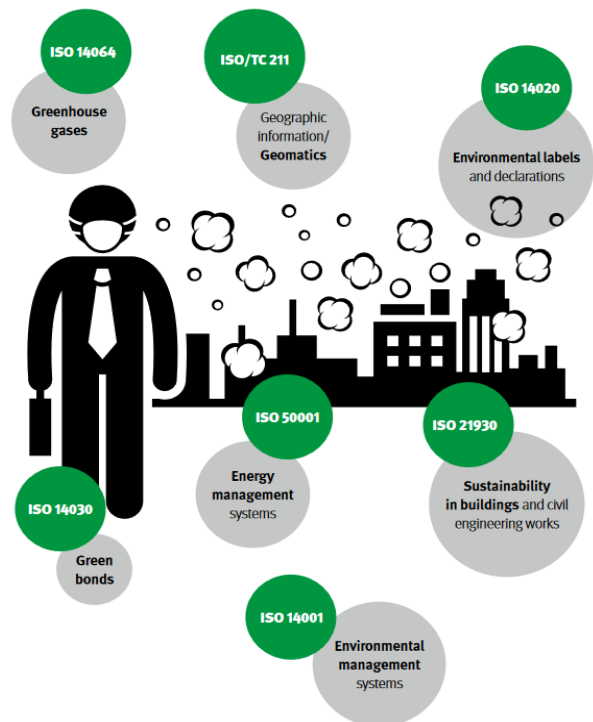
Im Bereich Umweltmanagement sind die bedeutendsten Normen die [ISO 14001](#) für allgemeines Umweltmanagement und die [ISO 50001](#) für Energiemanagement. Auch im Segment Treibhausgasbilanzierung existieren unterschiedliche Normen.

Zum einen können sich Unternehmen ihren Corporate Carbon Footprint nach [ISO 14064-1](#) verifizieren lassen, nachdem sie ihre Treibhausgaserklärung für einen festzulegenden Bilanzrahmen erstellt haben.

Außerdem besteht die Möglichkeit, den Product Carbon Footprint Ihrer Produkte oder Dienstleistungen nach [ISO 14067](#) zu erstellen und verifizieren zu lassen. Dieser gibt Auskunft über die Treibhausgasemissionen, die während des gesamten Lebenszyklus entstehen und kann die Kaufentscheidung Ihrer Kunden positiv beeinflussen.

Zusätzlich können Sie sich die Treibhausgasbilanz einzelner Projekte nach [ISO 14064-2](#) zertifizieren lassen.

Einen von unabhängiger Stelle geprüften Carbon Footprint können Sie sowohl als Informationsquelle für die Erfassung von Einsparpotentialen nutzen als auch als vertrauensbildende Maßnahme für Ihre PR- und Marketingzwecke.



Übersicht der ISO Normen mit Umweltbezug, aus: ISO and Climate Change, 2018, Edition: 4

ISO 14030 – Die Standardisierung von grünen Anleihen

Um in Zukunft nachhaltige Lösungen zu schaffen, werden private Initiativen und Kapital benötigt. Grüne Anleihen sind eine Möglichkeit zur Finanzierung von Klima- und Umweltinvestitionen. Vor der ISO 14030 gab es jedoch keine einheitlichen Regelungen, nach welchen Kriterien sich eine Anleihe als „Green Bond“ qualifizieren lässt. Investoren mussten eigenhändig überprüfen, ob eine Anlage auch tatsächlich den eigenen Anforderungen an Klimafreundlichkeit entspricht. Hier schafft die ISO 14030 Klarheit und Vergleichbarkeit und ebnet somit den Weg zu einem nachhaltigeren Finanzsektor.

Mehr Wissen

Sie wollen mehr über die Zertifizierung von Umweltsystemen erfahren? In unserer [Akademie](#) bieten wir Veranstaltungen rund um die Themen Carbon Footprint, Zertifizierung und vieles mehr an. Hier geht's zur Übersicht [Seminare der GUTcert](#).

Oder wollen Sie Ihr Unternehmen sogar klimaneutral stellen? Dann finden Sie unter www.klimaneutralität.de weiterführende Informationen.

Ansprechpartner

Fragen rund um das Thema Carbon Footprint und Klimaneutralität beantwortet Ihnen gern [Frank Blume](#).

Raus aus dem Büro, rein ins Audit nach EcoStep 5.1 – ein Erfahrungsbericht

GUTcert Mitarbeiter begleiten regelmäßig Audits als Trainees, um die inhaltlichen Anforderungen auf der „anderen Seite des Tisches“ kennenzulernen und sich besser in Kunden und Auditoren hineinversetzen zu können

Als Produktmanagerin für das integrierte Managementsystem EcoStep 5.1 war es mir besonders wichtig, dieses ganzheitliche System in einem Audit zu begleiten und besser zu verstehen. So lief ich mit Auditor Hauke Kreuzfeldt bei zwei Audits in den Unternehmen [ROLAND Industrie-Verpackungs GmbH](#) und [SEGNO Industrie Automation GmbH](#) in Bremen mit.

[EcoStep 5.1](#) ist ein schlankes, kostengünstiges Managementsystem, zugeschnitten auf die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Beschäftigten. Es strukturiert Prozesse, macht sie steuerbar, sorgt für Effizienz – und vor allem für kontinuierliche Verbesserung. Dabei implementiert [EcoStep](#) eine Kombination der Kernforderungen aus den internationalen ISO-Normen 9001, 14001 und 45001.



v.l.: S. Kastanowicz (GUTcert), C. Anhalt & R. Bartels (Roland), H. Kreuzfeldt (Auditor)

Die beiden auditierten Unternehmen könnten kaum unterschiedlicher sein: ROLAND bietet individuelle Verpackungslösungen für Einzelmaschinen bis hin zu kompletten Industrieanlagen für den Seeweg, den Landtransport und die Luftfracht, während sich SEGNO als Spezialist für Prozessleittechnik und IT-Systeme versteht.

EcoStep aus Unternehmenssicht bei Roland

Rainer Bartels (Geschäftsführer von ROLAND) lobte die Kompaktheit des Systems – perfekt im Umfang für ein kleines Unternehmen wie das seine: Das Implementieren einer reinen ISO Norm hätte für ihn einen zu hohen personellen und monetären Aufwand bedeutet. Mit EcoStep hat er nun ein Tool an der Hand, mit dem er die für das Unternehmen relevanten Schwerpunkte, wie bspw. Holzqualität, Lieferantenbeziehungen oder Arbeitsschutz selbst definieren und steuern kann. Das System EcoStep wird im Hause ROLAND mit viel Engagement gelebt – und freiwillig zertifiziert. Erfreulich ist außerdem die Akzeptanz des Systems bei seinen Kunden, wie Bartels betonte.

Herr Kreuzfeldt hob im Audit vor allem die sehr gut implementierten internen Kommunikationsprozesse hervor, die dazu beitragen, das umfangreiche Wissen innerhalb der Organisation sicherzustellen.

Unternehmenssicht von Segno

Auch bei SEGNO wurde EcoStep bereits vor vielen Jahren eingeführt – zusätzlich zur bestehenden ISO 9001 Zertifizierung. Laut Geschäftsführer Christian Niclas ist EcoStep vor allem deshalb so interessant, weil Umweltschutz und Arbeitssicherheit integriert sind. Somit können spezifische Anforderungen der Kunden analysiert und in die zu entwickelnden Systemlösungen integriert werden.

Eine Stärke des Unternehmens ist laut Hauke Kreuzfeldt die regelmäßige

Durchführung eines „Stresstests“ mittels einer gemeinsam erarbeiteten Checkliste. So kann ggf. frühzeitig eine Überlastung der Mitarbeiter erkannt und daraus resultierende psychische und physische Erkrankungen vermieden werden.

Mehrwert durch Audits

In den Audits wurde deutlich, dass das EcoStep-System, praxisbezogen angewendet, ein überzeugendes Handwerkszeug für die Unternehmen ist – von der [Lebensmittelbranche über den Handel](#) bis zur [Metallverarbeitung](#). Klare Prozesse und transparente Abläufe tragen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung bei. Der zeitliche und finanzielle Aufwand steht dabei in einem sehr guten Verhältnis zum Nutzen.

Ein gut organisierter Betrieb wirkt sich nicht nur positiv auf das Betriebsklima aus, es gibt den Kunden auch die Sicherheit, einen verlässlichen Partner an der Seite zu haben.



v.l.: H. Kreuzfeldt (Auditor), V. de Freitas (SEGNO), S. Kastanowicz (GUTcert), C. Niclas (SEGNO)

Ansprechpartner

Fragen rund um [EcoStep 5.1](#) beantwortet Ihnen gerne [Sylvia Kastanowicz](#).

Carbon Footprint

Bundesregierung verabschiedet neues Gesetz zum Kohleausstieg

Bundestag und Bundesrat beschlossen den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038, maßgeblich geregelt im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG)

Ziel des [KVBG](#) ist es, die Erzeugung elektrischer Energie durch den Einsatz von Kohle in Deutschland bis zum Komplettausstieg stetig zu reduzieren, um Emissionen zu vermeiden.

Zu diesem Zweck wird die Bundesnetzagentur noch in 2020 Ausschreibungen für Steinkohleanlagen und Braunkohlekleinanlagen durchführen. Für die Ausschreibungen sind neben den gesetzlichen Regelungen im KVBG insbesondere die Festlegungen (§ 62 KVBG) und die [Formatvorgaben](#) der Bundesnetzagentur (§ 11 Abs. 3 KVBG) als verbindlich zu beachten.

Für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren müssen beim Gebot verschiedene Angaben gemacht werden. Hierzu zählen u.a. auch die gesamten testierten historischen CO₂-Emissionen der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre vor dem Gebotstermin. Die Anforderungen an und der Umfang dieses Nachweises hängen von der Anlagenkonstellation und der bisherigen CO₂-Berichterstattung ab und müssen in jedem Fall von einer Prüfstelle nach § 21 TEHG bestätigt sein. Eine Übersicht der wichtigsten Eckpunkte zum Ausschreibungsverfahren finden Sie [hier](#). Alle relevanten Hinweise, Gesetze, Vorlagen und Fristen zum Kohleausstieg finden sich auf der Website der [Bundesnetzagentur](#).

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum KVBG? Wenden Sie sich gerne an [Andreas Mucha](#).

Energiedienstleistungen

E-Autos: Antragszahlen für die Förderung brechen im Juli Rekord

Die Förderung für den Kauf eines E-Autos oder Plug-in-Hybrids wurde im Juli so häufig beantragt wie nie zuvor. „Die Innovationsprämie [...] treibt E-Mobilität in Deutschland voran“ sagt Peter Altmaier

Bereits im Juni 2016 wurde der Umweltbonus eingeführt. Es sollen nicht nur Verbraucher und Verbraucherinnen profitieren, sondern auch die Umwelt.

Durch die am 3. Juni 2020 beschlossene Erhöhung der Kaufprämie für Elektrofahrzeuge (Umweltbonus), hat der Koalitionsausschuss mit einer Verdopplung des Bundesanteils am Umweltbonus die neue Innovationsprämie beschlossen. Es sollen demnach alle Besitzer von bereits umweltbonus-tauglichen Autos zusätzlich von der Innovationsprämie profitieren (Stand 14.08.2020 reine Elektroautos, Plug-in-Hybride und Brennstoffzellenautos sowie entsprechende Gebrauchtfahr-

zeuge, die sich auf der [BAFA-Liste](#) befinden). Auf diese Weise soll der Austausch von Kfz-Flotten durch klima- und umweltfreundliche Elektrofahrzeuge vorangetrieben werden.

Seit Jahresbeginn wurden insgesamt 69.606 Anträge gestellt, allein im Juli 19.993. Das ist ein neuer Rekord, denn es bedeutet eine Steigerung um 78,6 Prozent zum Vorjahr ([BAFA Pressemitteilung vom 03.08.2020](#)).

Im Rahmen des künftigen Plans zur Bewältigung der Corona-Krise wurde die Innovationsprämie am 8. Juli in Kraft gesetzt. Durch die Verdopplung des staatlichen Anteils können Erwerber/innen (Kauf und Leasing) von Fahrzeugen, die nach dem 4. Juni 2020 zugelassen werden, einen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro erhalten. Die maximale Subvention für reine Elektrofahrzeuge beträgt bis zu 9.000 Euro, für Plug-in-Hybridfahrzeuge bis zu 6.750 Euro.

Förderanträge zur „Innovationsprämie“ sind bis zum 31.12.2021 beim BAFA möglich.

Nähere Informationen zum Antragsverfahren und zum Umweltbonus, finden Sie [hier](#).

Fragen oder Hinweise zum Thema Energie richten Sie gerne an Frau [Lisa Ziersch](#).

Sie sind auch am Thema Klimaneutralität interessiert? Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Weiterhin Nachfrage nach Förderprogrammen des Bundes

Trotz Corona-Krise werden die Förderprogramme der Bundesregierung für erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Gebäudesektor stark nachgefragt

Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (kurz: EBS-Programme) führen, nach Aussage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), den positiven Trend aus Januar bis März fort: Auch im zweiten Quartal 2020 besteht trotz COVID-19 eine sehr hohe Nachfrage.

Bereits im ersten Halbjahr 2020 wurden Kredite und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 14,5 Milliarden Euro vergeben. Damit konnten Investitionen in mehr als 215.000 Wohneinheiten sowie gewerblichen und kommunalen Gebäuden finanziert werden. Durch diese Investitionen wurden mehr als 400.000 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden und mehr als 400.000 Arbeitsplätze gesichert. Die Gesamtinvestition im ersten Halbjahr 2020 beträgt rund 38,5 Milliarden Euro ([BMWi, 27.07.2020](#)).

Ein Grund für den starken Anstieg der Förderzahlen sind die zu Jahresanfang vorgenommenen deutlichen Programmverbesserungen, mit denen die Bundesregierung die Beschlüsse des Klimakabinetts umgesetzt hat. Attraktivere Finanzierungsbedingungen zahlen sich weiterhin aus und auch die Corona-Pandemie kann den Trend nicht aufhalten.

Im privaten Bausektor beträgt der „Anstieg sogar mehr als 180 Prozent. Das sind rund 55.000 energieeffiziente Wohneinheiten mit einem Zusagevolumen von rund 6,5 Milliarden Euro zusätzlich“ sagt Dr. Ingrid Hengster, Mitglied des KfW-Vorstandes in einer [Pressemitteilung des BMWi](#) am 27.07.2020. Der durch die novellierten Programme ausgelöste Investitionsboom in der Bauindustrie setzt sich also fort.

Fragen oder Hinweise zum Thema Energie richten Sie gerne an Frau [Lisa Ziersch](#).

Sie sind auch am Thema Klimaneutralität interessiert? Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Neuer Online-Workshop für Energiemanagementthemen ab November

In Kooperation mit Nathanael Harfst (Controlling & Energiemanagement) bieten wir einen neuen Online-Kurs zur Energiedatenanalyse und Identifikation von Energieeinsparpotentialen an

Die energetische Bewertung und das damit verbundene Erstellen und Nutzen von Energieleistungskennzahlen (EnPIs) sowie deren Normalisierung bilden das Herzstück des [Energiemanagements nach ISO 50001:2018](#). Die Norm fordert den Anwender heraus, sich mit den energiebezogenen Daten intensiv zu beschäftigen. Im Fokus des Seminars steht eine tiefgehende Analyse der energiebezogenen Daten und das Weiterverarbeiten der Ergebnisse von Regressionsanalysen. So müssen neben dem häufig in den Vordergrund gestellten R22 weitere Indikatoren Beachtung finden, wenn eine aussagefähige Analyse der Zusammenhänge durchgeführt werden soll.

Der Workshop „[Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018](#)“ ist speziell für Anwender nützlich, die über erste Erfahrungen mit dem Ableiten von EnPIs auf Basis von Regressionsanalysen verfügen. Das Seminar hilft Ihnen, Stolpersteine bei der energiebezogenen Datenanalyse zu erkennen und zeigt Lösungsansätze für Probleme bei Regressionsanalysen auf (Nicht-Linearitäten, Umgang mit Wochenenden, Änderungen im Produktmix etc.). Das Schärfen der Energiedatenanalyse ist ein wichtiger Schritt zur Identifikation von Energieeinsparpotentialen. Erster Termin des halbtägigen Webinars ist der 19. November.

Haben Sie Fragen zum Kurs? Dann wenden Sie sich gerne an das [Team der Akademie](#).

Zielsystem der ISO 50001:2018 – neuer Online-Workshop ab November

Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan: In Kooperation mit Nathanael Harfst (Controlling & Energiemanagement) bietet die GUTcert Akademie ab November einen neuen Online-Kurs zum Zielsystem der ISO 50001:2018 an

Die [ISO 50001:2018](#) fordert das systematische Ableiten von Zielen und Energiezielen auf strategischer und operativer Ebene, deren Umsetzung und das Nachverfolgen der Ergebniswirkung. Obwohl die „Durchgängigkeit“ des Zielsystems vom Kontext bis zu den operativen Maßnahmen eine wichtige Rolle einnimmt und auch verstärkt beim Auditieren begutachtet wird, werden Kontext und Aktionspläne in der Praxis häufig getrennt betrachtet.

Darüber hinaus werden regelmäßig „Ziele“ mit „strategischen Zielen“ und „Energieziele“ mit „operativen Zielen“ gleichgesetzt, was in der Folge immer wieder zu Missverständnissen und Problemen führt. Das Seminar hilft Ihnen dabei, Klarheit über die Begriffe zu gewinnen und ein zuverlässiges Ziel- und Steuerungssystem für Ihr Energiemanagement aufzubauen, das zum einen Normkonform ist, Ihnen aber auch hilft, Ihr Energiemanagementsystem bestmöglich an die Gegebenheiten Ihrer Organisation anzupassen.

Alle weiteren Information finden Sie auf der Kursseite „[Zielsystem der ISO 50001:2018 – Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan](#)“. Erster Termin des halbtägigen Seminars ist der 17. November.

Sie haben Fragen zum Kurs oder zum sonstigen Schulungsangebot? Dann wenden Sie sich gerne an das [Team der Akademie](#).

Nachhaltige Entwicklung

Überarbeitung der CSR Richtlinie

Seit Januar 2020 wird die EU Corporate Social Responsibility (CSR) Richtlinie überarbeitet. Was sind die Ziele der Überarbeitung, wie läuft sie ab und was kommt auf die Unternehmen zu?

Was ist die CSR-Richtlinie?

Die CSR Richtlinie (Non-Financial Reporting Directive, 2014/95/EU) wurde 2014 durch das europäische Parlament und die Mitgliedstaaten der EU verabschiedet. Sie soll dazu dienen, die Transparenz bezüglich ökologischer und sozialer Aspekte von Unternehmen in der EU zu erhöhen, insbesondere mit Blick auf die vier Nachhaltigkeitsbereiche: Umwelt, soziale und Arbeitnehmerfragen, Menschenrechte sowie Bestechung und Korruption.

Mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) ist die Richtlinie seit 2017 auch in Deutschland im nationalen Recht verankert. Kapitalmarktorientierte Unternehmen, Genossenschaften, Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden und einer Bilanzsumme von über 40 Mio. Euro bzw. einem Umsatz von über 20 Mio. Euro sind durch das CSR-RUG zu einer erweiterten, nicht-finanziellen Berichterstattung verpflichtet.

So wurde ein gewisser Druck auf große Unternehmen ausgeübt, die sich bis zum Jahr 2017 der Nachhaltigkeitsberichterstattung noch nicht gestellt hatten, jedoch auf Grund ihrer Größe bzw. des öffentlichen Interesses zweifellos soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft tragen. Die fünf CSR-relevanten Pflichtthemen sollen eine stärkere strategische Relevanz und Gewichtung in Unternehmen bekommen: Vorstände und Aufsichtsräte verantworten das Erarbeiten von glaubwürdigen Konzepten, Maßnahmen und deren Ergebnisse.

Warum die Überarbeitung?

Das CSR-RUG wurde in Fachkreisen von Anfang an u.a. an folgenden Stellen kritisiert:

- ▶ Das ursprüngliche CSR-Richtlinienziel – die Transparenz in der Wirtschaft zu verbessern – scheiterte zu einem gewissen Maß an der Definition der betroffenen Kreise: Die Einschränkungskriterien „kapitalmarktorientiert“ und im Fokus des „öffentlichen Interesses“ reduzierten die Anzahl der Berichtspflichtigen auf ca. 600 in Deutschland – statt den ca. 6000 potenziell betroffenen großen Unternehmen mit entsprechenden Mitarbeiterzahlen und/oder der finanziellen Leistung.
- ▶ Dem CSR-RUG nach ist eine Wesentlichkeitsanalyse der einzelnen Aspekte in Bezug auf den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis, die Lage der Kapitalgesellschaft und die Auswirkungen der Tätigkeit durchzuführen. Die Wesentlichkeitsbestimmung orientiert sich dabei als Risikoausmaß an erheblichen finanziellen Schwellenwerten (3-10% der EBIT). Dies führt oft dazu, dass wesentliche Themen im Sinne der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI SRS oder DNK) in den nicht-finanziellen Erklärungen als freiwillig eingestuft und daher teilweise nicht berichtet werden.
- ▶ In der Praxis unterscheiden sich die materiell wichtigsten nicht-finanziellen Inhalte häufig von Branche zu Branche. Eine Wesentlichkeitsanalyse sollte daher in jedem Fall branchenspezifisch

erfolgen. Diese branchenspezifische Fokussierung ist bislang weder in der CSR-Richtlinie noch in der RUG-Umsetzung adressiert und wird auch in den aufgeführten Rahmenwerken nur teilweise thematisiert.

- ▶ Eine weitere Lücke bei der Veröffentlichung der relevanten Kennzahlen (KPIs, Key Performance Indicators) für nicht-finanzielle wesentliche Themen: Die gängigen KPIs der GRI SRS oder des DNK werden zwar oft angewendet (diese Rahmenwerke wurden für das Erfüllen der Berichtspflichten von der EU-Kommission anerkannt), dienen jedoch ausschließlich zur Orientierung und stellen nur wenige branchenspezifische Kennzahlen zur Verfügung.

In dem im Dezember 2019 vorgestellten European Green Deal verpflichtete sich die EU-Kommission zu einer Überarbeitung der CSR Richtlinie. Dabei soll sichergestellt werden, dass die in der Praxis aufgedeckten Mängel der Berichterstattung zu nicht-finanziellen Themen beseitigt werden.

Was ist bisher passiert?

Im Januar 2020 stellte die EU-Kommission einen Fahrplan für die Überarbeitung der Richtlinie vor und gab der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit, bis Ende Februar Feedback zu der Initiative zu geben. Zwischen Februar und Juni fand anschließend eine öffentliche Konsultation statt. Die Umfrage beinhaltete 45 Fragen zu acht verschiedenen Themenbereichen:

1. Qualität und Umfang der offenzulegenden nicht-finanziellen Informationen
2. Standardisierung der Berichterstattung
3. Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit
4. Prüfungspflicht und Prüfungsumfang
5. Digitalisierung
6. Format der Berichterstattung (Bestandteil des Lageberichts vs. gesonderter Bericht)
7. Anwendungsbereich der Berichtspflicht
8. Vereinfachung und Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Unternehmen

An der Umfrage nahmen über 500 interessierte Personen und Unternehmen teil. Die Ergebnisse der Umfrage bestätigten u.a. die von den Fachkreisen gespiegelten Kritikpunkte. Dabei wurde von den Teilnehmenden unter anderem bemängelt, dass die durch die Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen zu ihrer eigenen Nachhaltigkeit schwer vergleichbar und wenig verlässlich seien. Ein Großteil der Befragten war der Meinung, dass ein gemeinsamer Standard für Unternehmen die Probleme lösen könnte. Von Seiten der Unternehmen wurde außerdem kritisiert, dass häufig Probleme bei der Entscheidung aufträten, welche Informationen gemeldet werden sollen. Sowohl Lesende von Nachhaltigkeitsberichten als auch Berichtspflichtige betonten die Notwendigkeit konkreterer und detaillierterer Definitionen, welche nicht-finanziellen Informationen offengelegt werden sollten.

Die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESAS) veröffentlichte am 11. Juni 2020 ihre Antworten auf die Konsultation in einem Brief und warb um das Mandat zur Entwicklung eines technischen Regulierungsstandards. EU-Kommissions-Vizepräsident Dombrovskis hat nun die Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) mit der Aufgabe betraut, Umfang, Inhalt und Struktur eines nicht-finanziellen Reporting Standards zu erarbeiten, der von allen europäischen Unternehmen (auf Ebene des Einzelunternehmens) in periodischen Offenlegungen angewendet werden soll.

Wie geht es weiter?

Ein erster Zwischenbericht der EFRAG zu den Vorbereitungen eines nicht-finanziellen Reporting Standards wird im Oktober 2020 erwartet. Der Gesetzentwurf der EU-Kommission einer überarbeiteten Version der CSR-Richtlinie war ursprünglich für das vierte Quartal 2020 geplant, wurde jedoch aufgrund der aktuellen Lage auf Januar 2021 verschoben. Ein finaler Bericht der EFRAG wird daher im ersten Quartal 2021 erwartet, gefolgt von einem Entwurf für einen nicht-finanziellen Reporting Standard im Juni 2022. Die tatsächliche Verabschiedung der neuen CSR Richtlinie ist für das dritte Quartal 2022 vorgesehen.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Nachhaltige Unternehmensführung und Nachhaltigkeitsberichterstattung? Wenden Sie sich gerne an [Yulia Felker](#) oder [Elisabeth Gebhard](#).

Lesetipp:

- ▶ [Analysen zur Berichterstattung gemäß CSR-RUG und zu den Empfehlungen der TCFD](#), Thomas Loew und Sabine Braun (Im Auftrag von BMU)
- ▶ [Prüfpflicht, Interpretation und Umsetzung: Der Umgang mit dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsge-
setz in deutschen Aufsichtsräten](#), Statusreport von Global Compact
- ▶ [Wesentlich für Geschäftstätigkeit und Finanzperformance von SD-M GmbH](#) (Im Auftrag von BMU)
- ▶ [SD-KPI STANDARD 2016 – 2021, SD-M GmbH](#) (im Auftrag von BMU)
- ▶ <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12129-Revision-of-Non-Financial-Reporting-Directive/public-consultation> (Summary report of the Public Consultation on the Review of the Non-Financial Reporting Directive)

Nachhaltige Unternehmensentwicklung – staatlich gefördert

Kleine und mittelständische Unternehmen können für die Beratung zu mehr unternehmerischer Nachhaltigkeit Fördermittel erhalten

Alle reden von Nachhaltigkeit, aber was heißt das für Ihr Unternehmen? Wo stehen Sie, wo soll man anfangen, was sollten die nächsten Schritte sein? [Nachhaltige Entwicklung](#) ist ein komplexes, dynamisches und schwer zu greifendes Feld, das erstmal zahlreiche Fragen aufwirft. Die Antworten darauf zu finden und sich zukunftsfähig aufzustellen, wird für Unternehmen in den nächsten Jahren eine zentrale Herausforderung.

Das Arbeiten an den passenden Lösungen kann vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit 50 bis zu 80% gefördert werden, berichtete Steve Grundig, Nachhaltigkeitsentwickler bei [plant values, Beratung für CSR und Nachhaltigkeitsmanagement](#) in einem Gespräch mit der GUTcert.

Das Förderprogramm im Überblick

Das BAFA bietet mit dem [Förderprogramm für unternehmerisches Know-how](#) für Selbstständige, kleine und mittelständische Unternehmen eine finanzielle Unterstützung für [Beratung zur Nachhaltigkeit](#); abhängig von Unternehmensalter und Region zwischen 50 und 80%. Das Programm bietet Fördervolumen von je 3.000 EUR für etablierte und 4.000 EUR für junge Unternehmen (bis zwei Jahre). Bei zwei aufeinanderfolgenden Beratungsprojekten ergibt das ein förderbares Gesamtvolumen von 6.000 bis 8.000 EUR. Hinweis: Alle Beträge zzgl. MwSt., Förderhöhe und -bewilligung sind Einzelfallprüfungen und von verschiedenen Faktoren abhängig.

Förderung zur nachhaltigen Entwicklung

Mit der BAFA-Förderung wird der Zugang zu CSR-Wissen und Nachhaltigkeitsexpertise deutlich erleichtert. So konnten Unternehmen aus verschiedenen Bereichen nach geförderter Beratung bereits erfolgreich unterschiedliche Themenfelder bearbeiten:

- ▶ Grundlagen zur Nachhaltigkeits-Strategie
- ▶ Wirkungs- und Wesentlichkeitsanalyse
- ▶ Entwicklung und Bewertung unternehmensspezifischer CSR-Maßnahmen
- ▶ Visions-, Werte- und Kulturarbeit für nachhaltiges Handeln
- ▶ Analysen zu Nachhaltigkeitsmarkt und -kunden
- ▶ Entwicklung neuer Geschäftsmodelle (Nachhaltigkeitsinnovationen)

All diese Beispiele sind wichtige Bausteine, wenn es gilt, die eigene Organisation mit ganzheitlichem Blick nachhaltig auszurichten.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Nachhaltigkeit oder Klimaneutralität? Wenden Sie sich gerne an [David Kroll](#).

AwSV

GUTcert nun auch Sachverständigenorganisation (SVO) nach AwSV

Ab sofort können wir als behördlich anerkannte SVO mit unseren Sachverständigen Prüfungen nach AwSV anbieten

Selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Anlagen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen unterliegen den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes und der Verordnung über Anlagen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Typische Anlagen hierbei sind beispielsweise Tank- bzw. Gefahrstofflager, Fass- und Gebindelager, Tankstellen, Rohrleitungsanlagen, Hydraulik- oder metallbearbeitende Anlagen.

Zum Schutz der Gewässer vor nachteiliger Veränderung ihrer Eigenschaften müssen Betreiber etwaiger Anlagen für die Dichtheit ihrer Anlage und Funktionsfähigkeit der zugehörigen Sicherheitseinrichtungen sorgen und eigenständig überwachen. Darüber hinaus hat er den ordnungsgemäßen Zustand der Anlage von Sachverständigen nach AwSV prüfen zu lassen. Vor Inbetriebnahme bzw. bei wesentlicher Änderung, wiederkehrend (i.d.R.) alle 5 Jahre oder bei Stilllegung von Anlagen werden solche [Sachverständigen-Prüfungen](#) von den Wasserbehörden gefordert.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema, benötigen Sie eine Prüfung nach AwSV und wünschen sich ein Angebot? Wenden Sie sich gerne an [Patrick Bastian](#).

RSPO

RSPO Zertifizierung unterstützt menschenrechtliche Sorgfalt entlang globaler Wertschöpfungsketten

Eine von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie analysiert menschenrechtliche Risiken in Wertschöpfungsketten deutscher Wirtschaftsbranchen und die Rolle von Initiativen wie dem RSPO

Um die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (United Nations, UN) angemessen umzusetzen, hat die Bundesregierung 2016 den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) beschlossen. Darin formuliert die Bundesregierung ihre Erwartungen an Unternehmen bezüglich der Ausgestaltung und Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten. Als eine der Maßnahmen, um deutsche Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Menschenrechte zu unterstützen, gab das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Studie bei einem Konsortium aus adelphi (Federführung) und der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Auftrag. Die Studie [„Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten – Risiken und Chancen für Branchen der deutschen Wirtschaft“](#) analysiert menschenrechtliche Risiken, erfasst aber auch, welche Branchenaktivitäten zur Ausübung menschenrechtlicher Sorgfalt bereits umgesetzt werden. Branchenspezifische Initiativen und Standards wie der [Roundtable on Sustainable Palm Oil \(RSPO\)](#) werden von der Studie als wichtige Handlungsoptionen herausgestellt.

Elf Branchen im Fokus

Aus einer Gesamtbetrachtung von 100 Branchen arbeitet die Studie elf „Fokusbranchen“ heraus, in denen menschenrechtliche Risiken mit besonderer Relevanz auftreten. Eine hohe internationale Verflechtung und eine große volkswirtschaftliche Bedeutung sind weitere Voraussetzungen für die Auswahl der Fokusbranchen. Die elf Fokusbranchen sind: Automobil, Chemie, Elektronik, Telekommunikation und Digitales, Energieversorgung, Finanzdienstleistungen, Groß- und Einzelhandel, Metallindustrie, Maschinenbau, Nahrungs- und Genussmittel, Textilien und Leder sowie Tourismus und Freizeit.

Handlungsoptionen und die Rolle des RSPO

Die Studie betont die Vielzahl an Aktivitäten, die in den Fokusbranchen durchgeführt werden, um menschliche Risiken zu adressieren. Dazu gehören u. a. Informationsangebote für Unternehmen (z.B. Leitfäden, Studien oder Workshops), die Formulierung von Anforderungen an Lieferanten, das Überprüfen der Einhaltung dieser Anforderungen (z.B. durch Self-Assessments und Audits) und Ansätze zur Entwicklung der Lieferanten (z.B. durch Lieferantentrainings). Für die Branchen Chemie, Groß- und Einzelhandel und Nahrungs- und Genussmittel stellt die Studie den Import von Palmöl als menschenrechtlichen Risikofaktor heraus. Der RSPO wird dabei als branchenrelevante Initiative genannt, um gegen die menschenrechtlichen Risiken entlang von Palmöl-Wertschöpfungsketten vorzugehen.

Chemie

Die Chemiebranche ist vor allem aufgrund des großen Bedarfs an Rohstoffen aus Ländern mit hohen menschenrechtlichen Risiken gefährdet. Eine besonders große Rolle spielt dabei der Import von Erdöl (15% des in Deutschland verbrauchten Erdöls geht in die Chemie als wichtigster Rohstoff in dieser Branche), aber auch der hohe Palmöl-Bedarf stellt die Branche vor eine Herausforderung. Ein [Faktenpapier](#) des Verbands der Chemischen Industrie e.V. (VCI) zur Nutzung von Palm(kern)öl verdeutlicht das wachsende Bewusstsein der Branche für die Problematiken, die mit dem Anbau von Ölpalmen verbunden sein können.

Nahrungs- und Genussmittel

In der Nahrungs- und Genussmittelbranche hat Deutschland im Jahr 2018 insgesamt Waren im Wert von 54 Milliarden Euro eingeführt. Viele der für diese Branche importierten Rohstoffe stammen aus dem globalen Süden (etwa Kaffee, Kakao oder Palmöl). Zu den relevanten Warengruppen aus dem außereuropäischen Ausland gehören Öle und Fette, die 3,6 Milliarden Euro der Branchenimporte ausmachen, wobei 36% dieser Warengruppe aus Palmöl bestehen. Dementsprechend haben auch für die Lebensmittelbranche themenspezifische Initiativen wie der RSPO, die auf internationaler Ebene die Herausforderungen globaler Lieferketten adressieren, eine hohe Relevanz.

Groß- und Einzelhandel

Für die Groß- und Einzelhandelsbranche betrachtet die Studie exemplarisch die Risiken, die in der Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Holz und Holzwaren, Spielwaren und Schmuck identifiziert wurden. Rohstoffbezogene Initiativen wie der RSPO, aber etwa auch die International Cocoa Initiative, der Roundtable on Responsible Soy, das International Council on Metals and Mining oder die [Aluminium Stewardship Initiative](#) können helfen, die vielfältigen menschenrechtlichen Risiken in dieser Branche zu reduzieren.

Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen zum RSPO oder Interesse an einer [RSPO-Zertifizierung](#) haben, wenden Sie sich gerne an [Elisabeth Gebhard](#). Der nächste [RSPO SCC Kurs](#) in der GUTcert Akademie findet vom 09.-11. November 2020 statt.

RSPO erlaubt bis auf weiteres Remote-Audits

Der RSPO ermöglicht Remote-Audits im Standard RSPO SCC nun auch nach dem 31. August 2020, wenn Reisebeschränkungen oder Vorsichtsmaßnahmen ein Vor-Ort Audit verhindern

Um auch weiterhin den Schutz von Arbeitnehmern zu gewährleisten und die Ausbreitung von [COVID-19](#) zu verlangsamen, sind [RSPO](#) Remote-Audits im RSPO Supply Chain Certification (SCC) Standard möglich. Die wichtigsten Fragen und Antworten hat der RSPO zudem in einem [FAQ-Dokument](#) zusammengefasst.

Zertifizierungsstellen sind jedoch weiterhin dazu verpflichtet, die Gründe für die Durchführung eines Remote-Audits zu dokumentieren und auf Projektbasis individuell zu prüfen. Mit den Auditunterlagen erhalten Kunden daher eine Checkliste, die auszufüllen ist, wenn das Audit Remote durchgeführt werden soll. Diese Regel gilt für alle Erstzertifizierungen, Überprüfungsaudits, Rezertifizierungen sowie Scope-Veränderungen. Wenn die kurzfristige Planung eines Remote-Audits

nicht möglich ist, besteht zudem die Möglichkeit, die aktuelle PalmTrace Lizenz von Kunden bis zu drei Monaten zu verlängern. Bitte sprechen Sie die Durchführung eines Remote-Audits vorab direkt mit der GUTcert und Ihrem Auditor ab.

Audit aus der Ferne – Wie kann die Auditqualität sichergestellt werden?

Während des Remote-Audits ist sicherzustellen, dass die Überprüfung der Dokumentation (wie z.B. der Kauf und Verkauf der zertifizierten Materialien) in Übereinstimmung mit den Anforderungen des RSPO SCC Standard durchgeführt wird. Der leitende Auditor muss geeignete Methoden für das Fernaudit anwenden. Er sollte dabei auf das obligatorische Dokument [IAF MD 4 für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie für Audit-/Begutachtungszwecke](#) zurückgreifen. An das Audit anschließend wird der Auditbericht verfasst und die PalmTrace Lizenz durch die Zertifizierungsstelle eingestellt.

Um Remote-Audits durchzuführen eignen sich Online Meeting Tools wie Skype, GoToMeeting, Microsoft Teams und weitere. Diese bieten den Vorteil, die eigene Desktop Ansicht mit dem Auditor zu teilen. So können Sie einfach Dokumente an Ihrem PC öffnen und diese dem Auditor zeigen. Bitte machen Sie sich frühzeitig mit dem Einsatz solcher Technologien vertraut und halten Sie alle relevanten Dokumente bereit.

Wenn Sie Fragen zum RSPO, Remote Audits oder geeigneten Online Meeting Tools haben, wenden Sie sich gerne an [Elisabeth Gebhard](#). Der nächste [RSPO SCC](#) Kurs in der GUTcert Akademie findet vom 09.-11. November 2020 statt.

Veranstaltungen

Kostenloses Webinar am 22.09.2020: „Digitalisierung in der B2B-Dienstleistungsbranche“

Die digitale Transformation und die Bedürfnisse der jungen Kundengeneration stellen viele Unternehmen der B2B-Dienstleistungsbranche vor große Herausforderungen

Der digitale Wandel ist in der B2C-Welt schon fest verankert. International, aber auch in Deutschland, ist der Online-Handel in diesem Bereich kein Neuland mehr. Besonders junge Kunden aus der Generation Y sind mit dem Einkaufen im Internet bestens vertraut. Während auch der B2B-Sektor allmählich diesem Wandel nahekommt, stellt sich die Frage, ob dies in bestimmten Bereichen des B2B überhaupt sinnvoll oder von den Kunden gewünscht ist: Denn die B2B-Dienstleistungsbranche lebt vom persönlichen Kontakt und den zwischenmenschlichen Interaktionen. Auch die hohe Komplexität der angebotenen Leistungen beziehungsweise ihrer Preiskalkulation stellt Unternehmen vor Herausforderungen bezüglich des Themas Digitalisierung und E-Commerce.

Die GUTcert bietet Handlungsempfehlungen

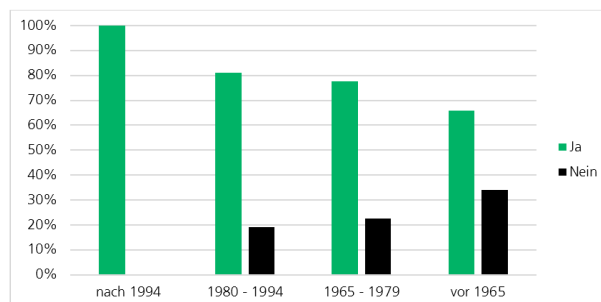
Verstärkt durch die aktuelle Lage der Corona-Pandemie ist mittlerweile fast jedes Unternehmen und somit auch die GUTcert von diesem Wandel betroffen. Wie viele von Ihnen bereits mitbekommen haben, hat die GUTcert daher im Mai eine Umfrage zu den Bedürfnissen und dem Verhalten ihrer Kunden zum Thema E-Commerce und Digitalisierung durchgeführt. Die wichtigsten Erkenntnisse

dieser Studie, wie die GUTcert mit dem Thema umgeht und welche Handlungsempfehlungen wir für Ihr Unternehmen haben, erfahren Sie in einem kostenlosen Webinar am 22.09.2020 von 10:00 bis 11:00 Uhr.

[Link zum Webinar](#)

Ein kleiner Vorgeschmack...

Folgendes Diagramm zeigt die Ergebnisse auf die Frage nach dem Interesse an einem E-Commerce Tool für Zertifizierungsleistungen, kategorisiert nach Geburtsjahr des/r Befragten



Quelle: Spandau, A. (2020) Masterarbeit: Die B2B-Dienstleistungsbranche im digitalen Wandel

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Webinar?

Wenden Sie sich gerne an Anna Spandau unter anna.spandau@gut-cert.de.

10 Jahre GUTcert Akademie: Mit geprüftem Hygienekonzept aus der Sommerpause

Im Jubiläumsjahr steht unser Weiterbildungsangebot vor besonderen Herausforderungen – und startet mit systematischem Infektionsschutzkonzept in die Präsenzkursphase 2020/2021

Seit mittlerweile zehn Jahren geben wir mit den [Seminaren unserer Akademie](#) das Praxiswissen von Auditoren, Beratern und Technikexperten an Sie weiter. Dabei ist unser Portfolio von anfangs nur wenigen Kursen auf eine Bandbreite gewachsen, die das vielfältige [Angebot unserer Prüf- und Zertifizierungsstelle](#) widerspiegelt.

Schwerpunkt sind Einsteiger- und Expertenkurse im [Bereich Energiemanagement](#) (ISO 50001), aber auch in allen anderen wichtigen Systemen bilden wir seit langem Beauftragte und Auditoren aus – zum Beispiel im [Qualitäts-](#) und [Umweltmanagement](#). Dass wir schnell und flexibel auf neuen Bedarf unserer Kunden reagieren, zeigt das Thema [Klimamanagement](#) – seit diesem Jahr haben wir eine stark nachgefragte [Beauftragten-schulung](#) im Angebot, weitere sind in Planung.

Auch räumlich ist die Akademie gewachsen: Nachdem zum Start Meetingräume unserer



Seminarraum von 2011

Zertifizierungsstelle für die Schulungen genutzt wurden, verfügen wir seit 2015 über einen eigenen Flügel mit idealen Lehrbedingungen.

Corona-Krise als Herausforderung

Die Corona-Epidemie stellt uns seit dem Frühling vor bisher unbekannte Herausforderungen – wie praktisch alle Unternehmen und Organisationen mussten wir Wege finden, unsere Arbeit trotz der weitreichenden (und notwendigen) Kontaktbeschränkungen fortzuführen.

Dank der heutigen technischen Möglichkeiten konnten wir glücklicherweise viele Seminare online durchführen. Das sehr gute Feedback der Referierenden und Teilnehmenden bestärkt uns in der strategischen Entscheidung, auch in Zukunft auf Webinare zu setzen – von kurzen Info-Präsentationen bis hin zu mehrtägigen, vollwertigen Weiterbildungen.

Wer es noch nicht wusste: Webinare erkennen Sie in der [Terminliste](#) an der Ortsbezeichnung „Online“. So können Sie flexibel selbst entscheiden, ob Sie die Vorteile eines Remote-Seminars nutzen oder lieber vor Ort bei uns in Berlin (oder unseren anderen Schulungsorten Dortmund und Stuttgart) lernen wollen.

Gesundheitsamt gibt grünes Licht für Hygienekonzept

Dass wir ab sofort wieder die gewohnten Präsenztermine anbieten, lässt sich auf unser umfassendes Hygienekonzept zurückführen: Darin ist im Detail geregelt, welche Sicherheitsmaßnahmen wir zum Schutz aller Beteiligten umsetzen: von Abstandsregeln über das Lüften bis zur Meldepflicht bei Symptomen.

Das zuständige Berliner Gesundheitsamt Treptow-Köpenick hat unser Hygienekonzept geprüft und bewilligt, die teilweise Rückkehr zum normalen Seminarbetrieb kann also guten Gewissens beginnen.

Neue Termine für 2021 veröffentlicht

Sie möchten frühzeitig Ihre Weiterbildungen planen? Dann finden Sie in unserer Liste direkt auf der Akademie-Startseite ab sofort viele neue Termine für das gesamte Jahr 2021! Natürlich folgen kontinuierlich weitere Termine und neue Schulungen.

Sie haben Fragen zum Hygienekonzept oder zu unserem Schulungsangebot (ob online oder vor Ort)? Dann wenden Sie sich gerne an das [Team der Akademie](#).

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 3. und 4. Quartal 2020

[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)

15.09. – 16.09.2020, Berlin

[Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2020](#)

17.09.2020, online

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

21.09. – 25.09.2020, Berlin

[Auffrischkurs Energiemanagement: Aktuelles zu ISO 50000er-Reihe und Audits](#)

28.09. – 29.09.2020 online

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

28.09. – 29.09.2020, Berlin

[Arbeitsschutzmanagementbeauftragter/-auditor nach ISO 45001](#)

28.09. – 02.10.2020, Berlin

[Kennzahlenbasiertes Energiecontrolling und Wirtschaftlichkeitsanalyse von Effizienzmaßnahmen](#)

30.09.2020, online

[Das Messkonzept nach ISO 50001:2018 - unter Beachtung des BNetzA Leitfadens](#)

01.10. – 02.10.2020, online

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

05.10. – 09.10.2020 Dortmund

[Klimamanagement-Beauftragter: Von Carbon Footprint bis Klimaneutralität](#)

08.10. – 09.10.2020, Berlin

[Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte: Behördlich anerkannter Lehrgang nach BImSchG und 5. BImSchV](#)

08.10.2020, Berlin

[Vom Energiemanagement zum Carbon Footprint: Die nächsten Schritte](#)

13.10.2020, online

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

19.10. – 24.10.2020 Berlin

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

26.10. – 30.10.2020, Dortmund

[Energieberater im Mittelstand \(BAFA\) / EDL-G Auditor](#)

26.10 – 05.11.2020, Berlin

[Energieauditor nach EN 16247 / ISO 50002](#)

26.10. – 29.10.2020, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.